

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Horst Korth
	Telefon (0202)	+49 202 563 5983
	Fax (0202)	+49 202 563 8035
	E-Mail	Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0202/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.03.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
18.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
25.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1021/1 - Uellendahler Straße/Am Haken - Anordnung einer Veränderungssperre		

Grund der Vorlage

Sicherung von Gewerbeflächen im Plangebiet des Bebauungsplans 1021/1 (1.Änd) – Uellendahler Straße/Am Haken

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Straße 302 b (Gemarkung Elberfeld, Flur 24, Flurstück 200) gemäß dem als Anlage 01 beigefügtem Entwurf.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 04.07.23 die Aufstellung des Bebauungsplans 1021/1 (1. Änd) Uellendahler Straße/Am Haken beschlossen. Der Beschluss wurde im Stadtboten am 07.07.23 bekanntgemacht.

Ziel des Verfahrens ist, die zukünftige gewerbliche Nutzung sowie die Nutzungsarten des Plangebietes sicherzustellen. Mit Blick auf dieses Ziel soll der Ausschluss von Schank- und Speisewirtschaften sowie von Shisha-Bars (Wasserpfeifengaststätten) erfolgen. Städtebauliches Ziel ist nämlich, dass Verdrängungseffekte vermieden werden und die zur Verfügung stehenden wertvollen und knappen Gewerbeflächen vorrangig für das klassische Gewerbe oder das wohnortnahe Handwerk zu sichern. Die Ansiedlung dieses Betriebes im Plangebiet steht diesem Vorhaben damit entgegen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es findet kein Flächenverbrauch statt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

01 Satzung